

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 27.06.2019**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:17 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

zusätzliche Anwesende

Zuhörer: 4

Presse: 2

Einwohnerfragestunde:

Innerhalb der Einwohnerfragestunde gibt es keine Meldung.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

RV Leefers eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

RV Leefers teilt mit, dass der TOP 16 im VA vertagt worden sei und somit heute nicht im Rat behandelt und beschlossen werde.

Die Tagesordnung wird nachergänzt um den TOP „Umbesetzung im VA“.

TOP 17 sei ebenfalls vom VA vertagt worden, und zwar auf den übernächsten VA im August; mit Ausnahme von zwei Punkten, die heute beschlossen werden müssten bzgl. der Bereitstellung von Containern im Kindergarten Unterstedt sowie Kindertagesstätten in Rotenburg (W.) und Schulen.

Beschluss:

Der Rat stellt die geänderte Tagesordnung einstimmig fest.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 23.05.2019 VorlNr.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Niederschrift vom 23.06.2019 bei 3 Enthaltungen.

TOP 4 Ratsantrag der Arbeitsgruppe WIR/FDP vom 12.04.2019 zur Ausführung der Dacheindeckung an der Kapelle WaldfriedhofVorlNr.
0577/2016-2021

BG Schwedesky wiederholt den Antrag auf Eindeckung des Gebäudes mit Ziegeln. Es gäbe auch der gewünschten Optik entsprechend graue Ziegel. Die Ersparnis läge bei rd. 24.000,- €, die erst recht gespart werden sollten angesichts der Einsparungen von Posten im Tausender-Bereich lt. Nachtragshaushalt.

BGM Weber erwidert auf die seines Erachtens verkürzte Darstellung, wodurch ggfs. ein falscher Blick auf die Sachlage entstehen könne. Die Friedhofskapelle, über Jahre aus der Bevölkerung heraus gefordert, sei in der Größe angemessen konzipiert. Die Architekten-Kosten können gespart werden durch eigene Bauingenieurs-Leistungen. Auch in Bezug auf die Ausführung des Daches sei es darum gegangen, aufgrund der Bedingungen eine nachhaltige und wirtschaftliche Lösung trotz Mehrkosten für die einmalige Erstellung zu finden ohne laufende Kosten für künftig wiederkehrenden Pflegebedarf des Daches.

Beschluss:

Der Rat beschließt bei 5 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen, die Kapelle Waldfriedhof mit einem Stehfalz-Dachsystem auszustatten und die Leistung entsprechend auszuschreiben.

TOP 5 Satzung Nr. 5 in der Ortschaft Waffensen - Lerchenberg - gemäß § 35 Abs. 6 BauGB; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und SatzungsbeschlussVorlNr.
0587/2016-2021**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt die Außenbereichssatzung Nr. 5 für die Ortschaft Waffensen – Lerchenberg – gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 6 Satzung Nr. 4 für die Ortschaft Borchel - Mehrzweckhaus - gemäß § 35 Abs. 6 BauGB; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und SatzungsbeschlussVorlNr.
0564/2016-2021**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt die Außenbereichssatzung Nr. 4 für die Ortschaft Borchel – Mehrzweckhaus – gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

**TOP 7 Bebauungsplan Nr. 42D - Hohenesch-Mitte -; Beratung und
Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Aus-
legung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger
öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss**

VorlNr.
0582/2016-2021

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 42D – Hohenesch-Mitte – gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

**TOP 8 Bebauungsplan Nr. 3 - Weichelsee - 7. Änderung; Beratung
und Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen
Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen
Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss**

VorlNr.
0586/2016-2021

BGM Weber führt dazu aus, dass es für die Entwicklung am Weichelsee ein Quantensprung bedeuten würde, wenn aus dem ehemaligen Strandhouse ein Event-Center werden könne mit hervorragender Gastronomie sowie mit Kiosk und Toiletten-Anlage für Besucher des Strandes selbst und Louges auf dem Gelände des ehemaligen Waldschlösschens. Die Verwaltung bremse nicht wie in der Zeitung dargestellt sondern es werde versucht, mit einem beschleunigten Verfahren etwas Positives für Rotenburg (W.) voranzubringen und zu verändern.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt, die 7. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 3 – Weichelsee – gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

**TOP 9 Bebauungsplan Nr. 122 - Therkornsberg-Süd -; Beratung und
Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Aus-
legung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger
öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss**

VorlNr.
0563/2016-2021

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Nr. 122 – Therkornsberg-Süd – gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

RH Dr. Rinck führt aus: Obwohl der bisherige Pächter offensichtlich sehr gut arbeite, sei die Frage, ob es durch einen Automatismus zur Verpachtung für weitere fünf Jahre kommen sollte. Auf die Frage von RH Dr. Rinck nach einer Empfehlung halte der Landkreis (Kommunalaufsicht) ein Interessenbekundungs-Verfahren für sinnvoll. Es handele sich um eine Fläche von 48 ha, für die es 100,- € bzw. 50,- € je ha für durchgeführte Pflegeleistungen gäbe, beschreibt RH Dr. Rinck weiter. Dazu kämen noch Ansprüche auf Flächenprämien nach der EU-Agrar-Reform sowie ein geldwerter Vorteil durch die Flächennutzung als Nahrungsgrundlage für die weidenden Tiere. Der bisherige Pächter habe sich bewährt; das könne auch als ein Faktor bei der Entscheidung über die Verpachtung bei mehreren Bewerbern berücksichtigt werden.

RH Dr. Rinck stellt abweichend der Beschlussvorlage der Verwaltung folgenden Antrag:

1. Die Stadtverwaltung bietet im Wege eines Interessenbekundungs-Verfahrens das Grundstück durch Zeitungs-Inserat zur Pacht an.
2. Die Stadtverwaltung stellt den Interessenten Informationen zur Verfügung, aus denen Fördermöglichkeiten, Nutzungsregelungen sowie Belange des Naturschutzes hervorgehen.
3. Die Stadtverwaltung fordert Interessenten zur Abgabe eines Angebotes auf.

BGM Weber weist darauf hin, dass es entgegen des von RH Dr. Rinck erwähnten Automatismus ein offenes, transparentes Verfahren per Rats-Beschluss gäbe. Die vom Landkreis gedeutete Vorgehensweise stelle die Öffentlichkeit her. Die Gründe für eine Fortsetzung der Zusammenarbeit, die auf diesem Wege erörtert und diskutiert werden könnten, lägen in der Zufriedenheit mit der geleisteten Arbeit und in dem Wunsch, das bestehende vertraute Vertragsverhältnis aufrecht zu erhalten.

RH Dr. Rinck verdeutlicht, dass es hier um eine Vertragsverlängerung für weitere 5 Jahre ginge. Daher bewege sich der wirtschaftliche Vorteil für den Zeitraum im 5stelligen Bereich, somit in etwa bei 75.000,- € als Wert der Nutzung für den Betroffenen.

RH Emshoff bestätigt, dass Herr Mahnken gute Arbeit geleistet habe. Aus Gründen der Fairness und Offenheit im Wettbewerb spreche er sich jedoch auch für ein Interessenbekundungs-Verfahren aus.

RF Dembowski stellt fest, dass es offensichtlich mehrere Interessenten gebe. Aus dem Umweltausschuss heraus sei man aufgrund der Darstellung der bisherigen Situation der Annahme gewesen, dass Herr Mahnken die Sache gut betrieben habe. Auch in Bezug auf das Interesse weiterer Landwirte, ihre Tiere auf den Flächen weiden zu lassen, und in Bezug auf eine dahingestellte Bereicherung durch den jetzigen Pächter wäre es Sache der Fraktion, dies nicht erst im Rat, sondern bereits im Umweltausschuss anzusprechen.

RH Hickisch stellt den Antrag auf Vertagung des TOPs, da aufgrund der unklaren Situation zu den unterschiedlichen und der seines Erachtens schlecht überprüfbaren Informationen des Landkreises keine Entscheidung gefällt werden könne.

BGM Weber ergänzt, der Landkreis halte zwei verschiedene Vorgehensweisen für möglich; entweder die des Interessenbekundungsverfahrens oder die in Form einer Beschlussvorlage für einen Rats-Beschluss. Insofern sei es vom RPA des Landkreises geprüft, sodass es keinerlei Kritik geben sollte. BGM Weber bittet darum, über Mitteilungen und Entscheidungen aufgrund von Anfragen beim Landkreis auch zu informieren. Er halte es für problematisch, nach positiven Entscheidungen im Umweltausschuss sowie im Verwaltungsausschuss dann zuletzt im Rat die Angelegenheit noch einmal in dieser Form vorzutragen. BGM Weber führt an, dass der bisherige Pächter Investitionen getätigt habe, die sich bei einer Verlängerung der Pacht lohnen würden.

RV Leefers betont, dass beide Vorgehensweisen gesetzmäßig seien.

Erste Stadträtin Nadermann gibt grundsätzlich zu überlegen und zu berücksichtigen, dass bei einem Interessenbekundungs-Verfahren ein Wettbewerb eröffnet werde, der die Festlegung von Kriterien erforderlich machen würde, wonach eine Auswahl und eine Entscheidung für einen Bewerber getroffen werden könne. Sie fände es schade, wenn die bisherige gute Arbeit keine Berücksichtigung finden würde.

RH Dr. Rinck stimmt zu, dass es sinnvoll wäre, sich gegenseitig über solche Gespräche zu unterrichten. Entscheidend sei jedoch, dass das Interessenbekundungs-Verfahren zumindest auch infrage käme, wobei in der Tat der Preis das Kriterium wäre. Bei etwa gleichen Preisen der Bewerber könne dann die Erfahrung und Bewährung des bisherigen Pächters zu dessen Vorteil Berücksichtigung finden. Ansonsten sollte zum Wohle der Stadt und der städtischen Kassen der deutlich günstigere Bewerber die Pacht erhalten. Naturschutzfachliche Belange wären natürlich auch ein Kriterium.

RF Kettenburg betont, dass es um Transparenz im Verfahren ginge und darum, anderen Bewerbern eine Chance zu geben.

Beschluss:

Der Rat beschließt mit 16 Ja-Stimmen sowie 11 Nein-Stimmen den TOP auf die nächste Sitzung des Rates zu vertagen.

**TOP 11 Flächenankauf von Wald innerhalb der Unterstedter Binnen-
düne (EU-Projekt: Atlantische Sandlandschaften) – Eignung
als Flächenpool**

VorlNr.
0595/2016-2021

RH Emshoff äußert die Bitte, dass der Unterstedter Ortsrat in allen Angelegenheiten einbezogen werde, was die Vorgehensweise zu dem TOP betrifft.

RF Berg stellt klar, dass in dem betreffenden Umweltausschuss nicht von einer Fällung der Eichen die Rede gewesen sei. RH Lüttjohann habe darauf hingewiesen, dass dort mehrere alte Eichen stehen, die erhalten bleiben sollten. Im Umweltausschuss sei beantragt worden, jeweils einen Ortstermin anzuberaumen vor der jeweiligen Durchführung von Maßnahmen.

BG Dembowski verdeutlicht, dass man sich darüber im Klaren sein müsse, dass es sich um ein EU-Projekt handele. Für die Entwicklung dieses vergleichsweise großen Arreals Sandlandschaft in Unterstedt gäbe es eine hohe Summe an Fördergeldern, die man in Anspruch nehmen wolle. Es obliege der Naturschutzbehörde, dieser Entwicklung einen Rahmen zu geben. Daher gäbe es bestimmte Vorgaben und man könne sich nicht ganz frei aussuchen, ob und welche Bäume stehen bleiben. Es bestehe ein großes Interesse, eine Landschaft in ihrem Charakteristikum darzustellen. Dabei seien die Unterstedter sicherlich eingebunden, aber man müsse auch wissen, dass die Entwicklung der Sandlandschaft eine übergeordnete Führung habe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) stellt finanzielle Mittel in Höhe von 17.000 € unter Vorbehalt der Zustimmung bei den Haushaltsberatungen im Haushalt 2020 zum Erwerb der Flächen zur Verfügung und stimmt dem Konzept des EU-Projektes „Atlantische Sandlandschaften“ zur weiteren Beschaffung von Kompensationsflächen für das Stadtgebiet zu.

**TOP 12 Potentieller Flächenpool Weißes Moor (Gem. Kirchwalsede) –
Renaturierungsmaßnahmen zur Wiedervernässung**

VorlNr.
0596/2016-2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) stimmt dem Pflegekonzept „Weißes Moor“ zu und stellt die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 160.000 € unter Vorbehalt der Zustimmung bei den Haushaltsberatungen im Haushalt 2020 zur Verfügung.

TOP 13	Neubau von Umkleidekabinen durch die SG Unterstedt am Sportplatz MZH Unterstedt - Erteilung eines Nutzungsrechtes	VorlNr. 0597/2016-2021
---------------	--	---------------------------

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, der SG Unterstedt (SGU) den Neubau von Umkleidekabinen auf dem Sportplatz am Mehrzweckhaus in Unterstedt zu gestatten.

TOP 14	Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Rotenburg (Wümme) (Kindertagesstättengebührensatzung) zum 01.08.2019	VorlNr. 0601/2016-2021
---------------	--	---------------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Rotenburg (Wümme) (Kindertagesstättengebührensatzung) zum 01.08.2019.

TOP 15	Grundstücksangelegenheit thyssenkrupp, Verlängerung des Rücktrittsrechtes	VorlNr. 0603/2016-2021
---------------	--	---------------------------

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, das der Firma thyssenkrupp eingeräumte Rücktrittsrecht für den Ankauf von Gewerbeflächen im Erweiterungsgebiet Hohenesch in Abänderung der Ratsbeschlüsse vom 14.6.2018 und 12.9.2018 um zwei Monate bis zum 31.8.2019 zu verlängern. Die Kosten für die notarielle Verlängerung der Frist trägt die Käuferin.

TOP 16	Stellenplan 2019 - Nachtrag	VorlNr. 0576/2016-2021
---------------	------------------------------------	---------------------------

Der TOP wurde im VA vertagt.

TOP 17	1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019	VorlNr. 0602/2016-2021
---------------	---	---------------------------

RH Dr. Rinck erklärt, dass die CDU-Fraktion befürworte, sich mit dem Nachtragshaushalt im Finanzausschuss zu befassen. RH Bargfrede stellt den Antrag auf Verweisung in den Finanzausschuss, da der Nachtrag sehr umfangreich sei und sich durch die gesamte Verwaltung zöge. RV Leefers lehnt den Antrag auf Verweisung ab mit dem Hinweis, dass dies unter TOP 2 hätte beantragt werden müssen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig im Vorgriff auf die 1. Nachtragshaushaltssatzung, die Haushaltsmittel für die Bereiche der Budget-Nr. 05-365-07, 05-365-08 und Budget Nr. 01-211-02 bereitzustellen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich der übrigen Bereiche beschließt der Rat in seiner Sitzung am 15.08.2019.

TOP 18 Neukonstituierung des Verwaltungsausschusses

VorlNr.
0614/2016-2021

RV Leefers fragt die Fraktionsvorsitzenden nach der neuen Besetzung im Verwaltungsausschuss.

RH Dr. Rinck führt wie folgt dazu aus:
Beigeordnete wie bisher;
Stellvertreter wie bisher;
für Frank Peters Mirco Klee.

RH Gori gibt wie folgt bekannt:
Beigeordnete: Mattina Berg, Marion Bassen, Heike Behr;
Stellvertreter: Uwe Lüttjohann, Hermann Martin, Rolf Klammer.

RF Dembowski bleibt die Besetzung so wie bisher.

Im Losverfahren wird entschieden, welche Fraktion den letzten noch freien Sitz im Verwaltungsausschuss erhält, da die Fraktionen WIR und FDP jeweils über 2 Ratsmitglieder verfügen.

Das Los fällt auf die FDP.

BG Kohlmeyer erinnert daran, dass in der letzten Wahlperiode die Fraktion, die nicht den letzten Sitz erhalten habe, trotzdem als beratendes Mitglied in den VA aufgenommen worden war. RV Leefers sagt eine Klärung und Mitteilung zu.

Beschluss:

Der Rat stellt die neue Besetzung des Verwaltungsausschusses einstimmig fest.

TOP 19 Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachausschüsse:

VorlNr.

Die am 27.06.2019 eingegangene Anfrage von BG Dembowski werde vorab schriftlich sowie mündlich in der nächsten Ratssitzung beantwortet, teilt BGM Weber mit.

TOP 20 Mitteilungen und Anfragen

VorlNr.

TOP 20.1 Wochenmarkt auf dem Pferdemarkt

VorlNr.

BGM Weber teilt mit, dass sich fast alle Marktbesicker dafür ausgesprochen hätten, auch mittwochs mit ihren Ständen auf dem Pferdemarkt bleiben zu können. Wunschgemäß werde dies im nächsten Wirtschaftsförderungsausschuss sowie im Rat zur endgültigen Entscheidung beraten. Dies Sorge für Kontinuität. Im Falle größerer Veranstaltungen auf dem Pferdemarkt möchten die Marktbesicker in die Fußgängerzone zwischen Geranienbrücke und Pferdemarkt ausweichen.

TOP 20.2 Sportlertreffen in Czerwiensk und Anregung für Kinder- und Jugend-Camp VorlNr.

BGM Weber teilt mit, dass die aus Rotenburg (Wümme) zum Rot(h)enburger Städte- und Sportlertreffen nach Czerwiensk angereisten Akteure den 2. Platz erreicht hätten.

Angeregt worden sei ein um ein Jahr zeitlich versetzt stattfindendes Kinder- und Jugend-Camp mit etwa je zehn Kindern und Jugendlichen aus den verschiedenen Rot(h)enburg.

TOP 20.3 Ergebnis des Stadtradelns VorlNr.

Das Stadtradeln sei beendet, teilt BGM Weber mit. Die beteiligten Radler (1.151 Teilnehmer) seien insgesamt 241.000 km Fahrrad gefahren. Im Bereich der km/Einwohner läge Rotenburg (W.) auf dem 1. Platz.

TOP 20.4 Einladung zur Feldrundfahrt 2019 VorlNr.

RF Kettenburg gibt eine Einladung zur Feldrundfahrt 2019 am 10.07.2019 bekannt.

TOP 20.5 Neuvergabe der Ausschüsse VorlNr.

RH Dr. Rinck erklärt, dass die WIR, FDP und CDU bereits die Mitglieder der Fachausschüsse namentlich benannt habe und fragt, ob die Feststellung der Fachausschüsse vorgenommen werden könnte.

Erste Stadträtin Nadermann bittet um Verständnis dafür, dass die Angelegenheit noch ordnungsgemäß geprüft werden müsste nach dem kurzfristig eingegangenen Schriftverkehr per E-Mail.

RH Dr. Rinck zieht seinen Antrag daraufhin zurück.

TOP 20.6 FFH-Gebiet VorlNr.

RH Westermann führt zum FFH-Gebiet in Rotenburg an, worüber kürzlich von Herrn Bumann in der Kreiszeitung berichtet worden sei. Er fragt nach den Konsequenzen, die sich daraus ergeben würden, wenn das Gebiet als Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausgewiesen würde. Als FFH-Gebiet besage die FFH-Richtlinie, dass die Flächen in eine Unterschutzstellung überführt werden sollen. Es könne jedoch auch eine Feststellung als LSG in Betracht kommen. RH Westermann fragt, inwieweit werde der Rat und die Stadt beteiligt, um Einfluss nehmen zu können. BGM Weber antwortet, dass es einen Termin mit dem Landkreis gegeben habe. Eine zeitgerechte Information werde erfolgen.

TOP 20.7 Übersicht Haushaltsreste VorlNr.

RH Westermann fragt nach der Ende letzten Jahres angeforderte Aufstellung über die Haushaltsreste. BGM Weber antwortet, dass dies in Arbeit sei.

RH Westermann fragt nach der Auflistung über Mitgliedschaften. BGM Weber antwortet, dass die Auflistung ebenfalls in Arbeit sei.

RV Leefers schließt die Sitzung um 21:17 Uhr.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.